

Regelungen



zur Neuaufnahme / Änderung / Kündigung der Mitgliedschaft

Neuaufnahmen zur passiven Mitgliedschaft können grundsätzlich jederzeit erfolgen.

Neuaufnahmen zur aktiven Mitgliedschaft im Ensemble und Orchester sind grundsätzlich nur zum jeweiligen Projektbeginn möglich. Mit Beginn des neuen Projektes (ab April 2018) wird die Zahl der **aktiven Ensemblemitglieder** in Absprache mit den Projektleitern / TrainerInnen auf voraussichtlich max. 60 Personen begrenzt.

Sollte sich im laufenden Projekt ergeben, dass durch Umbesetzungen, Abmeldungen oder Kündigungen noch weitere Neuaufnahmen möglich sind, werden diese entsprechend der Wartelistenreihenfolge nominiert bzw. im Einzelfall geregelt. Über die grundsätzliche Möglichkeit einer Neuaufnahme entscheiden gesamthaft die Projektleiter / TrainerInnen im Bereich der Choreographie, Schauspiel und Gesang.

Bei Neuaufnahmen gilt grundsätzlich:

- Neuaufnahmen sind grundsätzlich nur zum neuen Projekt möglich.
- Die Anmeldung zur Neuaufnahme muss bis spätestens 3 Monate nach dem Tag der Dernière eingegangen sein und hat über die Homepage des Vereins (www.youngstage-musiktheater.de) zu erfolgen.
- Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze zu vergeben sind, entscheidet das Los über die Aufnahme.

AUSNAHMEN:

- Geschwisterkinder von Mitgliedern werden ohne gesondertes Verfahren aufgenommen.
- Kinder und Jugendliche, die sich bereits „zum vorausgegangenem Projekt“ angemeldet haben und aufgrund des Losverfahrens nicht aufgenommen und Bestandteil der Warteliste sind, werden entsprechend der Rangfolge in der Warteliste vorrangig behandelt.

LOS-Verfahren-Regelungen:

- Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig anmelden, werden einfach gezählt.
- Die Anzahl der abgemeldeten Kinder wird gleichmäßig auf die Geschlechter aufgeteilt.
- Aus zwei Lostöpfen (Mädchen und Jungen getrennt) wird jeweils die gleiche Anzahl von Neuaufnahmen gezogen.
- Bei Ungleichheit der Anzahl der Abmeldungen ist mit den verantwortlich leitenden Personen (Projektleitern / TrainerInnen) eine Erhöhung oder Herabsetzung der Anzahl der Neuaufnahmen abzustimmen.

Kündigungen treten jeweils zum 01.01. des Folgejahres in Kraft, da sich die Mitgliedschaft auf ein Kalenderjahr bezieht und sich ohne Kündigung automatisch um ein Kalenderjahr verlängert. Die **Kündigungsfrist** beträgt gemäß unserer Satzung **3 Monate** ab Eingang der schriftlichen Erklärung beim Vorstand.

Änderungen der Mitgliedschaft (von einer aktiven zur passiven oder vom Ensemble zum Orchester oder in einer anderen Konstellation) sind ebenfalls über das Antragsformular anzuzeigen: **Antrag zur Änderung/Kündigung der Mitgliedschaft**